



Vorlage Nr.: 10/328

14.02.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.03.2008	11
Kreistag	Landrat	10.03.2008	13

**Wahlausschuss für die Wahl des Kreistages und der Landrätin/des Landrates
im Jahr 2009**

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
FD 10	gez. Kaspar	gez. König		
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

- a) Die Zahl der Beisitzerinnen/ Beisitzer wird auf _____ festgesetzt.
- b) Als Beisitzerinnen/Beisitzer und persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden in den Wahlausschuss gewählt:

	Beisitzerin/Beisitzer	pers. Stellvertreterin/pers. Stellvertreter
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10		
.		

Darstellung des Sachverhaltes:

Für die im Herbst 2009 stattfindende Wahl des Kreistages und der hauptamtlichen Landrätin/des hauptamtlichen Landrates des Kreises Recklinghausen ist vom Kreistag ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz – KWahlG - neben dem Wahlleiter (hier: Landrat) als Vorsitzendem aus 4, 6, 8 oder 10 Beisitzerinnen/Beisitzern. Für jeden Beisitzer/jede Beisitzerin soll ein persönlicher Stellvertreter/eine persönliche Stellvertreterin gewählt werden (§ 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung – KWahlO). Für die letzte Wahl des Kreistages wurden je 10 Beisitzerinnen/Beisitzer und persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter in den Wahlausschuss gewählt.

Bei den Mitgliedern des Wahlausschusses muss es sich nicht zwingend um Kreistagsmitglieder handeln. Der Wahlausschuss kann vielmehr, wie alle anderen

kommunalen Ausschüsse, neben Kreistagsmitgliedern auch aus anderen zum Kreistag wählbaren sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern bestehen, sofern sie dem Kreistag angehören könnten, also nicht nach § 13 KWahlG inkompatibel sind. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf jedoch die Zahl der Mitglieder aus dem Kreistag nicht erreichen.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Bewerber für das Amt der Landrätin/des Landrates können nicht Mitglied des Wahlausschusses sein (§ 2 Abs. 7 KWahlG). Dies gilt auch für den Wahlleiter als Mitglied des Wahlausschusses, wenn er sich für das Amt des Landrats bewirbt (§ 2 Abs. 2 Satz 2 KWahlG).

Für die Wahl des Wahlausschusses gelten die allgemeinen Vorschriften des § 35 Abs. 3 Kreisordnung.

Der Wahlausschuss hat folgende Aufgaben:

1. das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 Abs. 1 des Gesetzes),
2. über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes),
3. über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 Abs. 3 des Gesetzes)
4. das Wahlergebnis festzustellen (§ 34 Abs. 1 des Gesetzes).

Dem letzten Wahlausschuss für die Wahl des Kreistages und des Landrates gehörten an:

	<u>Beisitzerin/Beisitzer</u>	<u>persönliche Stellvertreterin/ persönlicher Stellvertreter</u>
1.	Samson, Ludger	Renger, Gerd (ersetzt durch Günter Zöllner)
2.	Thorwesten, Franz-Josef	Vaupel, Michael
3.	Beckmann, Johann	Philippi, Claus Peter
4.	Gruse-Kettler, Cornelia	Claus, Hilmar
5.	Stuckel-Lotz, Elke-Marita	Steinheuser, Monika
6.	Knopf, Karin	Werner, Herbert (ersetzt durch Dietmar Vergin)
7.	Stabenau, Manfred	Steininger-Bludau, Eva
8.	Köhl, Ursula	Burmester, Werner
9.	Hückelkamp, Friedbert	Wintermeyer, Klaus
10.	Urban, Horst	Plantenberg, Dieter

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

keine